

Organisationsberatung mit BAFA-Förderung

Wesentliche Eckpunkte für Interessenten – unabhängig vom gewählten Beratungsformat

Auf einen Blick

Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Angehörige der Freien Berufe in Deutschland.

Gefördert werden konzeptionelle und individuelle Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Je nach Standort der Betriebsstätte beträgt der Zuschuss 50 % oder 80 % der förderfähigen Netto-Beratungskosten, höchstens 1.750 € bzw. 2.800 € pro Beratung.

Die maximale Bemessungsgrundlage liegt bei 3.500 € netto pro Beratung; Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

Wichtiger Hinweis: Diese Unterlage dient der ersten Orientierung. Eine Förderfähigkeit und die konkrete Zuschusshöhe werden nicht von mir zugesagt, sondern ergeben sich erst nach Prüfung des Einzelfalls im Förderverfahren.

1. Für wen ist die Förderung grundsätzlich interessant?

Die Förderung ist grundsätzlich für Unternehmen interessant, die externe Unterstützung bei unternehmerischen Fragestellungen in Anspruch nehmen möchten und dabei einen Zuschuss zu den Beratungskosten nutzen wollen.

- rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe
- Sitz und Geschäftsbetrieb oder Zweigniederlassung in Deutschland
- weniger als 250 Beschäftigte
- Jahresumsatz bis 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme bis 43 Mio. €

Neu gegründete Unternehmen können die wirtschaftlichen Kennzahlen zunächst schätzen. Zusätzlich sind Ausschlussgründe zu prüfen, zum Beispiel bestimmte beratende Berufe, Insolvenzfälle oder einzelne Beteiligungskonstellationen.

2. Welche Beratungen können gefördert werden?

Förderfähig sind konzeptionelle und individuelle Einzelberatungen. Entscheidend ist, dass die Beratung nicht nur allgemein bleibt, sondern auf die konkrete Unternehmenssituation eingeht und nachvollziehbare Handlungsempfehlungen hervorbringt.

- Analyse der Ausgangssituation im Unternehmen
- Benennung von Schwachstellen und ihrer Ursachen
- betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen
- Hinweise zur praktischen Umsetzung

Nicht förderfähig sind unter anderem Seminare und Workshops, überwiegend steuerliche, rechtliche oder versicherungsbezogene Inhalte, gutachterliche Stellungnahmen, reine Fördermittelberatung sowie Beratungen, die bereits mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

3. Wie hoch kann die Förderung ausfallen?

Förderfähige Netto-Kosten	maximal 3.500 € pro Beratung
Zuschuss in vielen Regionen Westdeutschlands sowie Berlin/Region Leipzig	50 % der förderfähigen Netto-Kosten, maximal 1.750 €
Zuschuss in den neuen Bundesländern (ohne Berlin/Region Leipzig) sowie Region Lüneburg/Trier	80 % der förderfähigen Netto-Kosten, maximal 2.800 €
Maximale Beratungsdauer	5 Beratungstage bzw. 40 Stunden pro Beratung

Reise- und Auslagenkosten können grundsätzlich förderfähig sein. Umsatzsteuer und Zertifizierungskosten sind nicht förderfähig. Innerhalb der Richtlinienlaufzeit sind pro Unternehmen höchstens zwei geförderte Beratungen pro Jahr und insgesamt fünf Beratungen möglich.

4. Was erwartet Sie als Kunde im Ablauf?

Aus Kundensicht ist der Ablauf meist einfacher, als er zunächst wirkt. Wenn Sie möchten, kann ich den formalen Teil weitgehend für Sie vorbereiten und begleiten.

- kurzer Fördercheck und Einordnung Ihres Anliegens
- Einholung Ihrer Unternehmensdaten und – falls gewünscht – einer Vollmacht für die Verfahrensabwicklung
- Online-Antrag vor Beratungsbeginn
- Start der Beratung erst nach dem maßgeblichen Informationsschreiben
- Durchführung der Beratung, Rechnung, Zahlung und anschließender Verwendungsnachweis

Wichtig: Der eigentliche Beratungsbeginn darf erst nach der förderrechtlichen Startfreigabe erfolgen. Der Kunde bleibt Antragsteller, auch wenn er die formalen Schritte weitgehend delegiert.

5. Was bleibt bei Ihnen – und was kann ich übernehmen?

Bei Ihnen bleibt typischerweise	Unternehmensdaten bereitstellen, ggf. Vollmacht unterschreiben, Rechnung bezahlen, einzelne Erklärungen mitbringen
Ich kann weitgehend übernehmen	Fördercheck, Vorbereitung des Antrags, Strukturierung der Unterlagen, Begleitung des Verfahrens, Zusammenstellung des Verwendungsnachweises

6. Für welche Formate kann das relevant sein?

Die Förderung ist nicht an ein einzelnes Angebot gebunden. Sie kann – sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind – sowohl für einen Strategie-Sprint als auch für weitergehende Umsetzungsformate interessant sein. Maßgeblich ist immer, dass das gewählte Format als förderfähige Unternehmensberatung ausgestaltet ist – was bei meinen Formaten der Fall ist.

7. Nächster sinnvoller Schritt

Wenn Sie prüfen möchten, ob eine Förderung für Ihr Unternehmen realistisch und sinnvoll ist, ist der beste nächste Schritt ein kurzes Erstgespräch. Danach lässt sich meist zügig klären, ob ein förderfähiger Beratungsweg für Ihr Anliegen passt – und welches Format für Sie am sinnvollsten ist.